



1. Anmeldung

- 1.1. Anmeldungen für Lehrgänge und Seminare des DLRG Kreisverbandes Augsburg/Aichach-Friedberg e. V. sind online über die Homepage <http://www.augsburg.dlrg.de> möglich oder in Papierform zu richten an:

DLRG KV Augsburg/Aichach-Friedberg e. V. Friedberger Straße 18, 86161 Augsburg
Fax: 0821 65065-18

bzw. abweichend an die gemäß Ausschreibung ersichtliche Lehrgangsleitung, sofern dies explizit in der Ausschreibung festgelegt wurde.

- 1.2. Mündliche Anmeldungen sind aus organisatorischen Gründen grundsätzlich ausgeschlossen. Es ist die in der Lehrgangs- bzw. Seminaurausschreibung angegebene Anmeldefrist einzuhalten.
- 1.3. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an. Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2. Teilnahmevoraussetzungen

- 2.1. Die Teilnahme an einem Lehrgang oder Seminar des DLRG KV Augsburg/Aichach-Friedberg e. V. ist an die Erfüllung der in der Lehrgangs- bzw. Seminaurausschreibung festgelegten Voraussetzungen gebunden. Die Nachweise darüber sind mit der Anmeldung oder wie in der Ausschreibung vorgesehen vorzulegen.
- 2.2. Der Teilnahmebeitrag muss, wenn nicht in der Ausschreibung anders angegeben, als Eingang auf der angegebenen Bankverbindung spätestens 10 Tage vor Lehrgangs- bzw. Seminarbeginn eingegangen sein. Um zeitnahe Überweisung nach Anmeldung wird daher gebeten. Bei verspäteter Zahlung kann der Teilnehmer von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Falls in der Ausschreibung die Zahlung am Lehrgangstag angegeben wird, muss die Teilnahmegebühr nicht vorab überwiesen werden. Sollte eine Quittung erforderlich sein, so muss dies bei der Anmeldung mitgeteilt werden

3. Bankverbindung

DLRG KV Augsburg/Aichach-Friedberg e. V.
Konto: 51011
BLZ: 720 500 00
Bank: Stadtparkasse Augsburg
IBAN: DE1172050000000051011
BIC: AUGSDE77XXX

Mit der Überweisung sind der Name und die Lehrgangs- bzw. Rechnungsnummer anzugeben.
Ohne diese Angaben ist eine ordnungsgemäße Bearbeitung nicht möglich!

4. Zusage/Absage von Lehrgangs- bzw. Seminarplätzen

- 4.1. Anmeldungen werden im Rahmen der verfügbaren Lehrgangs- bzw. Seminarplätze in der Regel in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Der künftige Teilnehmer erhält Informationen mit weiteren organisatorischen Hinweisen bis ca. eine Woche vor Lehrgangs- bzw. Seminarbeginn, falls die Ausschreibung nicht alle erforderlichen Informationen enthält. Ist die maximale Teilnehmerzahl erreicht, erfolgt umgehend eine Absage.
- 4.2. Der DLRG KV Augsburg/Aichach-Friedberg e. V. ist berechtigt, Teilnehmer in besonderen Fällen (z. B. Zahlungsverzug, Störung der Veranstaltung und des Betriebsablaufs) von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Im Falle eines Ausschlusses richtet sich ein finanzieller Anspruch nach den Rücktrittsbedingungen dieser Teilnahmebedingungen.

5. Rücktrittsbedingungen

- 5.1. Bei Stornierung durch den Teilnehmer hat eine schriftliche Mitteilung zu erfolgen. Bei fristgerechtem Rücktritt wird eine Kostenpauschale in Höhe von 5,00 € fällig. Bereits bezahlte Entgelte werden unter Einbehaltung der Kostenpauschale erstattet. Sofern für einzelne Veranstaltungen keine gesonderten Regelungen vereinbart wurden, hat der Teilnehmer das Recht bis zum Meldeschluss zurückzutreten.



- 5.2. Bei Nichteinhaltung der oben genannten Frist ist der Teilnehmer generell zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet. Angemeldete Teilnehmer, die zu Lehrveranstaltungen nicht oder nur teilweise erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet.
- 5.3. Die Meldung eines Ersatzteilnehmers begründet nicht automatisch dessen Anspruch auf einen Lehrgangplatz. Die Meldung eines Ersatzteilnehmers ist jedoch grundsätzlich möglich.
- 5.4. Ohne Vorlage einer amtlichen Bescheinigung oder eines ärztlichen Attestes besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages. Diese kann erst nach Einzelfallprüfung erfolgen.
- 5.5. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten berechtigt nicht zu einer Ermäßigung der Lehrgangs- bzw. Seminargebühren.

6. Lehrgangsabsage

Der DLRG KV Augsburg/Aichach-Friedberg e. V. behält sich vor, Lehrgänge bzw. Seminare abzusagen. Wird kein Ausweichtermin angeboten, werden bereits geleistete Zahlungen rückerstattet. Weitergehende Ansprüche auf Schadensersatz sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.

7. Unterbringung und Verpflegung

Im Teilnehmerbeitrag enthalten sind die Lehrgangsteilnahme und eventuell lehrgangsbegleitende Unterlagen. Verpflegung und Unterbringung werden nur übernommen, wenn dies gemäß Lehrgangsausschreibung ausdrücklich erwähnt wird.

8. Haftung

Der DLRG KV Augsburg/Aichach-Friedberg e. V. haftet nicht für Schäden, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grobfahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen beruhen.

9. Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung, Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung sowie der Zusendung späterer Informationen einverstanden. Auf Antrag des Betroffenen werden die Daten nach dem Lehrgang gelöscht.

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Versendung einer Teilnehmerliste an alle angemeldeten Personen zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften einverstanden, es sei denn dieser Regelung wird ausdrücklich widersprochen.

10. Urheberrecht

Sämtliche Lehrgangsunterlagen dürfen nur mit Einverständnis des DLRG KV Augsburg/Aichach-Friedberg e. V. bzw. dem Urheberrechtsinhaber vervielfältigt werden.

11. Bildnutzungsrecht

Wir weisen alle Teilnehmer darauf hin, dass während der Lehrgänge von Ihnen Foto- und Filmaufnahmen angefertigt werden können. Diese Aufnahmen dienen der Darstellung der Lehrgänge in den Medien. Ihre Veröffentlichung bedarf daher im Regelfall keiner zusätzlichen Einwilligung der fotografierten Personen. Die Fotografen tragen darüber hinaus dafür Sorge, dass die Persönlichkeitsrechte der fotografierten Person gewahrt bleiben. Weder von dem Fotografen noch von den auf dem Foto dargestellten Personen können Honoraransprüche oder Ansprüche auf Namensnennung bei der Veröffentlichung erhoben werden. Die DLRG behält sich vor, während der Lehrgänge angefertigte Bilder und Filmaufnahmen für verbandsinterne Zwecke weiter zu verwenden. Für darüber hinausgehende Anwendungen, insbesondere kommerzieller Art, wird die DLRG sich im Einzelfall mit der jeweils fotografierten Person in Verbindung setzen, sofern dies im Rahmen der §22 und § 23 KunstUrhG notwendig ist.